

ford. Gebetanhänge in Gesangbüchern, Katechismen: Herford, Bielefeld S. 153. Hausbesuche S. 155. Hausandacht, Predigt S. 155. Cappelmann S. 158. Heranziehung von Laien S. 159. Pöbmann. Pietistische Engigkeit S. 160. Schwärmer S. 161. Graf von Lippe-Bisterfeld S. 163.

Die Liebestätigkeit des Pietismus . . . . . 163—168

Das hallische Waisenhaus S. 164. Waisenhaus in Bielefeld, Minden S. 166. Verwendung alter Anstalten S. 166. Heidenmission S. 167.

Beurteilung des Pietismus . . . . . 168—169

## Zur Bücherchau.

Richard Graewe, Pfarrer in Brüninghausen bei Lüdenscheid in Westfalen, Freie, Freigut, Freistuhl in den ehemaligen Freigravschaffen Hülscheid und Lüdenscheid. Dissertation, 1927. Witten a. R., Verlagsanstalt Aug. Pott. 273 S.

Das Buch ist allerdings nicht für flüchtige Leser geschrieben; es ist eine wissenschaftliche Studie, die, aus den Quellen geschöpft, wirklich urkundliches Material bringt. Es sei der Familienforschung angelegentlich empfohlen. Aber es geht weit über diesen immerhin engen Kreis in seiner Bedeutung hinaus. Die Frage nach der sozialen Lage des westfälischen Bauernstandes in alter Zeit tritt immer mehr in den Vordergrund. Es wird wohl so sein, daß die Freien der behandelten Freigravschaffen die Nachkommen fränkischer, von Karl dem Großen dort angesiedelten Militärkolonisten sind; und wenn wir von Militärkolonien Kaiser Karls auch in anderen Gegenden Westfalens, z. B. an der Weser bei Blotho, wissen, sollte dann der geduldige Spürsinn begeisterter Forscher nicht auch dort zu interessanten Resultaten kommen können? Wir möchten auch auf die Freien der Freigravschafft Stemwede im Kreise Lübbecke weisen.

Über die Bedeutung der „Erbentage“ hätten wir von dem Verf. gern mehr gehört. Aber hier fehlten ihm wohl die älteren Quellen aus der Zeit vor 1600, die auch wir schmerzlich entbehren. Hätten wir sie, dann würden wir besser über den Weg unterrichtet sein, den die Reformation bei ihrer Einführung in unserem Lande gegangen ist. Da sie in keiner Weise von fürstlicher Gewalt abhing, bleibt nur übrig, die Erbtage als ihre Träger anzusehen. Damit wäre zugleich die frühe presbyteriale Einstellung unserer Gemeinden erklärt. Nur gegen die Bezeichnung der Erbtage als einer „rein demokratischen“ Einrichtung (S. 148) möchten wir Einspruch erheben. Sie haben durchaus aristokratischen Charakter. Nur größerer Landbesitz, eben ein „Erbe“ gab das Recht der Teilnahme; alle sonstige Landbevölkerung war ausgeschlossen.

Erwähnt sei noch, daß dem Buche zahlreiche Zeichnungen und Karten beigegeben sind. D. Rother.

Dr. R. Schulte, Das adlige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen zu Münster. 1926. 230 S.

Das Buch ist dem zeitigen Pfarrer der Überwassergemeinde in Münster, Herrn Dechanten Kochmeyer, zum goldenen Priesterjubiläum gewidmet. Es kennzeichnet sich durch diese Zwecksetzung in seiner konfessionellen Ein-